

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Brenngel - 55870/55875/55880/55885/55890

Überarbeitet am: 31.03.2025 Materialnummer: RCSO-BO-014 Seite 1 von 15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Flash Brenngel - 55870/55875/55880/55885/55890

Weitere Handelsnamen

Flash Brenngel 1000ml - 55870 Flash Brenngel 2000ml - 55875 Flash Brenngel 5000ml - 55880 Flash Brenngel 250ml - 55885 Flash Brenngel 500ml - 55890

UFI: H276-KRV8-C10D-0RPC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Brennstoff geeignet für System- und Einsatzherde sowie für Feuertöpfe

Das Produkt ist für den privaten Endverbraucher bestimmt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für den vorgesehenen Zweck verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: BOOMEX

Produktions- u. Handelsges. chem. techn. Artikel mbH

Straße: Ostuferstraße 4
Ort: D-45356 Essen

Telefon: +49 (0)201-52324-0 Telefax: +49 (0)201-52324-131

E-Mail: info@boomex-germany.com

Ansprechpartner: Asmae Asfar

E-Mail: info@boomex-germany.com Internet: www.boomex-germany.com

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Erfurt: +49 (0)361 - 730730 (24h | DE, EN)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Brenngel - 55870/55875/55880/55885/55890

Überarbeitet am: 31.03.2025 Materialnummer: RCSO-BO-014 Seite 2 von 15

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 12	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)				
	200-578-6	200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43				
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319					
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopr	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol				
	200-661-7	603-117-00-0 01-2119457558-25				
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

OPCZINOCHO	1tonzonti attoni	gronzon, m r aktoron ana Ar E					
CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil				
	Spezifische Ko	rationsgrenzen, M-Faktoren und ATE					
64-17-5	200-578-6	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	>=25 - <75 %				
	inhalativ: LC50 = 124,7 mg/l (Dämpfe); oral: LD50 = 10470 mg/kg Eye Irrit. 2; H319: >= 50 - 100						
67-63-0	200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	>=2,5 - <20 %				
	dermal: LD50 = 13900 mg/kg; oral: LD50 = 5840 mg/kg						

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Brenngel - 55870/55875/55880/55885/55890

Überarbeitet am: 31.03.2025 Materialnummer: RCSO-BO-014 Seite 3 von 15

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. (Auf Brandgefahr achten.)

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

Haut- und Augenkontakt und bei Einatmen hoher Konzentrationen: mögliche Reizungen

Nach Verschlucken großer Mengen: Aspirationspneumonie, Beschleunigung der Herztätigkeit,

ZNS-Depression, Schwindel, Rausch, Kopfschmerzen, Trunkenheit, Übelkeit, Bewusstseinsstörungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassernebel. alkoholbeständiger Schaum. BC-Pulver. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid.

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

Das Produkt ist leicht entflammbar und kann einen Brand schüren.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von

Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vorbeugende Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Brenngel - 55870/55875/55880/55885/55890

Überarbeitet am: 31.03.2025 Materialnummer: RCSO-BO-014 Seite 4 von 15

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Für Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Handhabung und Lagerung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Verwendung in engen, warmen Räumen: Für ausreichende Lüftung sorgen.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Am Arbeitsplatz (bei der Herstellung / beim Umfüllen): Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der

Arbeit nicht essen und trinken.

Weitere Angaben zur Handhabung

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im

Originalbehälter aufbewahren.

Vor Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Fernhalten von: Hitze. Oxidationsmittel. Säure. Zündquellen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Brennstoff geeignet für System- und Einsatzherde sowie für Feuertöpfe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
64-17-5	Ethanol	200	380		4(II)	Υ	TRGS 900
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	Υ	TRGS 900



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Brenngel - 55870/55875/55880/55885/55890

Überarbeitet am: 31.03.2025 Materialnummer: RCSO-BO-014 Seite 5 von 15

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter		3	Probennahme- zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	U	b

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)			
Arbeitnehmer [DNEL, akut	inhalativ	lokal	1900 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	343 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	950 mg/m³
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	lokal	950 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	206 mg/kg KG/d
Verbraucher D	Verbraucher DNEL, langzeitig		systemisch	114 mg/m³
Verbraucher D	NEL, akut	oral	systemisch	87 mg/kg KG/d
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol			
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	500 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	888 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	89 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	319 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	26 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkom	partiment	Wert
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	
Süßwasser		0,96 mg/l
Meerwasser		0,79 mg/l
Süßwassers	ediment	3,6 mg/kg
Meeressediment 2,9 mg/		2,9 mg/kg
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	
Süßwasser		140,9 mg/l
Meerwasser		140,9 mg/l
Süßwassersediment		552 mg/kg
Meeressedii	nent	552 mg/kg
Sekundärvergiftung 160 mg		160 mg/kg
Boden 28 mg/kg		28 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. (z.B. bei der Herstellung oder beim Umfüllen). Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen troffen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Brenngel - 55870/55875/55880/55885/55890

Überarbeitet am: 31.03.2025 Materialnummer: RCSO-BO-014 Seite 6 von 15

Augen-/Gesichtsschutz

Unter normalen Verwendungsbedingungen nicht notwendig.

Am Arbeitsplatz (bei der Herstellung / beim Umfüllen): Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Bei der empfohlenen Verwendung ist kein Handschutz erforderlich da es bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht zu einem Kontakt mit der Haut kommen sollte.

Am Arbeitsplatz (bei der Herstellung / beim Umfüllen):

Bei wiederholter Anwendung: chemikalienbeständige Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk (0,4mm) oder Butylkautschuk (0,5mm) (Durchdringungszeit >480 Min).

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Unter normalen Verwendungsbedingungen nicht notwendig.

Am Arbeitsplatz (bei der Herstellung / beim Umfüllen): Schutzkleidung.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140) Typ A

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig / Gel Farbe: gelb

Farbe: gelb

Geruch: nach: Alkohol.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Keine Daten verfügbar.

Siedebereich:

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar. Keine Daten verfügbar. Untere Explosionsgrenze: Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar. 10 - 15 °C Flammpunkt: Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar. Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar. pH-Wert: Keine Daten verfügbar. Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar. Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar.

Lösungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar. Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar.

n-Oktanol/Wasser:

Dispersionsstabilität:

Dampfdruck:

Dichte (bei 15 °C):

Relative Dichte:

Schüttdichte:

Relative Dampfdichte:

Relative Dampfdichte:

Relative Dampfdichte:

Relative Dampfdichte:

Relative Dampfdichte:

Relative Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Brenngel - 55870/55875/55880/55885/55890

Überarbeitet am: 31.03.2025 Materialnummer: RCSO-BO-014 Seite 7 von 15

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar. Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Keine Daten verfügbar.
Gas: Keine Daten verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung: Keine Daten verfügbar.
Dynamische Viskosität: Keine Daten verfügbar.

Weitere Angaben
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Dieses Material ist brennbar und kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen mit: Oxidationsmittel, stark. Starke Säure.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, Funken, Flammen, heißen Oberflächen und Feuchtigkeit fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark. Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Brenngel - 55870/55875/55880/55885/55890

Überarbeitet am: 31.03.2025 Materialnummer: RCSO-BO-014 Seite 8 von 15

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Effekte/ Symptome (nach Einatmen, Exposition an hohen Konzentrationen):

Trockene Kehle / Halsschmerzen, Husten, Reizung der Atemwege, Nasenschleimhäute, Atemschwierigkeiten,

ZNS-Depression; ähnliche Symptome wie beim Verschlucken

Akute Effekte/ Symptome (nach Verschlucken):

Aspirationspneumonie möglich, rote Hautfarbe, Körpertemperatursteigerung, feuchte/klamme Haut, Erregung/Ruhelosigkeit, Beschleunigung der Herztätigkeit, ZNS-Depression, Schwindel, Rausch, Kopfschmerzen, Trunkenheit, Übelkeit, Erbrechen, gestörtes Reaktionsvermögen, Koordinationsstörungen, Sehstörungen, Konzentrationsstörungen, Wahnvorstellungen, gestörte Schmerzempfindlichkeit, Herzrhythmusstörung, Bewusstseinsstörung, Tremor, Krämpfe/unkontrollierte Muskelzusammenziehungen, weite Pupillen

Akute Effekte/ Symptome (nach Augenkontakt):

Leichte Rötung. Tränenfluss.

Akute Effekte/ Symptome (nach Hautkontakt):

leichte Reizungen

Die aufgeführten Effekte in diesem Abschnitt beziehen sich auf den Inhaltsstoff Ethanol.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)						
	oral	LD50 mg/kg	10470	Ratte	Lieferantenangabe	OECD 401	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	124,7	Ratte	Lieferantenangabe	OECD 403	
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol						
	oral	LD50 mg/kg	5840	Ratte	Lieferantenangabe	OECD 401	
	dermal	LD50 mg/kg	13900	Kaninchen	Lieferantenangabe	OECD 402	

Reiz- und Ätzwirkung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Brenngel - 55870/55875/55880/55885/55890

Überarbeitet am: 31.03.2025 Materialnummer: RCSO-BO-014 Seite 9 von 15

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute orale Toxizität

LOAEL(C): (Ethanol (vgl. Ethylalkohol))

Expositionsweg: oral Spezies: Ratte

Wirkdosis: 3160 mg/kg Expositionsdauer: 98 d Methode: OECD 408

Subakute inhalative Toxizität

LOAEC (Ethanol (vgl. Ethylalkohol))

Expositionsweg: Einatmen

Spezies: Ratte Wirkdosis: 1,3 mg/l

Spezifische Wirkungen:

Trockene Haut, Magen-/Darmbeschwerden, Vergrößerung/ Schädigung der Leber, Veränderung im Blutbild, Wirkung auf Herz-/Blutkreislauf, Blutdruckanstieg, Schädigung des Nervensystems, Verhaltensstörungen, Verwirrtheit, gestörte Empfindlichkeitsreaktionen, Tremor, Schädigung des Knochenmarks, Schädigung des endokrinen Systems, Abschwächung des Immunsystems

Die aufgeführten Effekte in diesem Abschnitt beziehen sich auf den Inhaltsstoff Ethanol.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten vorhanden.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Keine Daten vorhanden.

Erfahrungen aus der Praxis

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Brenngel - 55870/55875/55880/55885/55890

Überarbeitet am: 31.03.2025 Materialnummer: RCSO-BO-014 Seite 10 von 15

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
64-17-5	-5 Ethanol (vgl. Ethylalkohol)						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	15300	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	Lieferantenangab e	
	Akute Algentoxizität	ErC50	275 mg/l	72 h	Chlorella vulgaris	Lieferantenangab e	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	5012	48 h	Ceriodaphnia dubia	Lieferantenangab e	
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	9640	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	Lieferantenangab e	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	9714	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Lieferantenangab e	
	Algentoxizität	NOEC mg/l	1800		Scenedesmus quadricauda		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	-0,35
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	0,05

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

130703 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND

ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle aus flüssigen

Brennstoffen; andere Brennstoffe (einschließlich Gemische); gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Brenngel - 55870/55875/55880/55885/55890

Überarbeitet am: 31.03.2025 Materialnummer: RCSO-BO-014 Seite 11 von 15

130703 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND

ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle aus flüssigen

Brennstoffen; andere Brennstoffe (einschließlich Gemische); gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol; Ethylalkohol, 2-Propanol; Isopropylalkohol;

UN-Versandbezeichnung: Isopropanol)

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 274 601 640D

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1987

<u>14.2. Ordnungsgemäße</u> ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol; Ethylalkohol, 2-Propanol; Isopropylalkohol;

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> Isopropanol)

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 274 601 640D

Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol, ethyl alcohol, propan-2-ol; isopropyl alcohol;

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> isopropanol)

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Brenngel - 55870/55875/55880/55885/55890

Überarbeitet am: 31.03.2025 Materialnummer: RCSO-BO-014 Seite 12 von 15



Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
EmS: F-E, S-D

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol, ethyl alcohol, propan-2-ol; isopropyl alcohol;

UN-Versandbezeichnung: isopropanol)

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Passenger LQ:

Y341

Freigestellte Menge:

E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:353IATA-Maximale Menge - Passenger:5 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:364IATA-Maximale Menge - Cargo:60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten.

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Brenngel - 55870/55875/55880/55885/55890

Überarbeitet am: 31.03.2025 Materialnummer: RCSO-BO-014 Seite 13 von 15

gemäß REACH, Anhang XIV sind: keine

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter

beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):

1,2,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16.

Version 1,00 - 26.01.2015 - Ersterstellung

Version 1,01 - 22.03.2017 - Allgemeine Überarbeitung

Version 1,02 - 28.01.2019 - Allgemeine Überarbeitung

Version 1,03 - 01.10.2019 - Allgemeine Überarbeitung

Version 1,04 - 30.08.2021 - Allgemeine Überarbeitung

Version 1,05 - 31.03.2025 - Allgemeine Überarbeitung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Brenngel - 55870/55875/55880/55885/55890

Überarbeitet am: 31.03.2025 Materialnummer: RCSO-BO-014 Seite 14 von 15

Abkürzungen und Akronyme

Flam. Liq: Entzündbare Flüssigkeiten

Eye Irrit: Augenreizung

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

BlmSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS: Chemical Abstracts Service

DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC: Effektive Konzentration EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

IATA: International Air Transport Association

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher

Chemikalien als Massengut

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods ISO: Norm der International Standards Organization

CLP: Classification, Labeling, Packaging

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT: Persistent, biakkummulierbar, toxisch

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe UN: United Nations (Vereinte Nationen)

VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: sehr persistent und sehr bioakummulierbar

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

WGK: Wassergefährdungsklasse

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

TLV: Threshold Limiting Value

STOT: Specific Target Organ Toxicity

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Brenngel - 55870/55875/55880/55885/55890

Überarbeitet am: 31.03.2025 Materialnummer: RCSO-BO-014 Seite 15 von 15

von Vorlieferanten erstellt durch:

asseso AG, Ottostraße 1, 63741 Aschaffenburg, Deutschland

Telefon: +49 (0)6021 - 1 50 86-0, Fax: +49 (0)6021 - 1 50 86-77, E-Mail: eu-sds@asseso.eu, www.asseso.eu

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)